

Jagd-Haftpflichtversicherung im Überblick

Wozu braucht man eine Jagd-Haftpflichtversicherung?

Als Jäger tragen Sie eine besonders hohe Verantwortung. Die Jagd-Haftpflichtversicherung ist deshalb gesetzlich vorgeschrieben. Auch bei größter Sorgfalt können während der Jagdtätigkeit (im Revier) Unfälle und Schäden passieren. Egal, ob Sie im Wald Hochsitze bauen oder reparieren, auf die Pirsch gehen, mit Jagdhunden oder Greifvögeln jagen – kommen dabei fremdes Eigentum oder sogar andere Menschen zu Schaden, drohen Ihnen meist erhebliche Schadensersatzforderungen. Die Jagd-Haftpflichtversicherung schützt Sie vor diesem finanziellen Risiko, übernimmt berechtigte Schadensersatzansprüche und wehrt unberechtigte für Sie ab.

▼ Beispiele

Die Jagd-Haftpflichtversicherung schützt Sie während Ihrer Jagdtätigkeit bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Personen- und Vermögensschaden: Schussverletzung



Clemens P. vergaß versehentlich während der Jagd sein Gewehr zu sichern. Dabei löste sich ein Schuss und die Kugel verletzte einen Jagdgast am Knie. Neben den normalen Schadensersatzansprüchen wie Schmerzensgeld und der medizinischen Behandlung kamen für Clemens P. Kosten für den Verdienstaufschlag des Jagdgastes hinzu, der vorübergehend seinen Beruf als Notar nicht ausüben konnte.

Gesamtschaden: über 1,5 Mio. EUR

Sach- und Personenschaden: Verkehrsunfall durch Jagdhund



Der mitversicherte Jagdhund von **Johanna S.** lief beim Nachsetzen auf Wild über eine Straße. Ein vorbeifahrendes Auto wich dem Hund aus, kam von der Fahrbahn ab und fuhr gegen die Leitpfosten. Dabei wurden zwei Insassen verletzt. Johanna S. wurde für den Schaden am Fahrzeug sowie für Schmerzensgeld und Schadensersatzansprüche der verletzten Insassen haftbar gemacht.

Gesamtschaden: über 80.000 EUR

Abwehr von unberechtigten Ansprüchen



Marius B. verkaufte einen Teil seines Wildbrets. Der Käufer erkrankte an einer Lebensmittelvergiftung. Daraufhin beschuldigte dieser Marius B., für die Erkrankung verantwortlich zu sein. Marius B. war sich jedoch keiner Schuld bewusst, da er die Bestimmungen zur Fleischhygiene eingehalten hatte.

Die Ansprüche wurden erfolgreich abgewehrt.

Leistungen der Jagd-Haftpflichtversicherung

Personen-, Sach- und Vermögensschäden: Die Jagd-Haftpflichtversicherung prüft im Schadensfall, ob und in welcher Höhe Schadensersatzpflicht besteht, übernimmt den Schadensersatz, wenn er berechtigt ist – und wehrt unberechtigte Ansprüche für Sie ab. Notfalls auch vor Gericht.

Versicherungsumfang: Sie sind während der Jagdtätigkeit versichert, wenn Sie anderen Schaden zufügen und dafür verantwortlich gemacht werden.

Auslandsschutz: Mit einer Jagd-Haftpflichtversicherung sind Sie rund um die Uhr versichert. Auch wenn Sie sich vorübergehend im Ausland aufhalten.

Tarife: Passend zu Ihrer Situation gibt es spezielle Tarife für Jäger mit Hunden und Jäger ohne Hunde. Mitglieder eines Jagdverbandes erhalten die Jagd-Haftpflichtversicherung außerdem zu besonders günstigen Beiträgen.

Forderungsausfalldeckung: Erleiden Sie durch Verschulden eines anderen Jägers einen Personen- oder Sachschaden, den der Verursacher wegen Zahlungsunfähigkeit oder fehlender Versicherung nicht begleichen kann, kommt die Allianz für Ihre Ansprüche auf.

Umweltschäden: Werden aufgrund des Umweltschadengesetzes gegen Sie Ansprüche zur Sanierung geltend gemacht, übernimmt die Allianz diese, z.B. wenn Sie beim Bau eines Hochsitzes versehentlich Motorsägebenzin ausschütten, sodass ein Froschbiotop renaturiert werden muss.



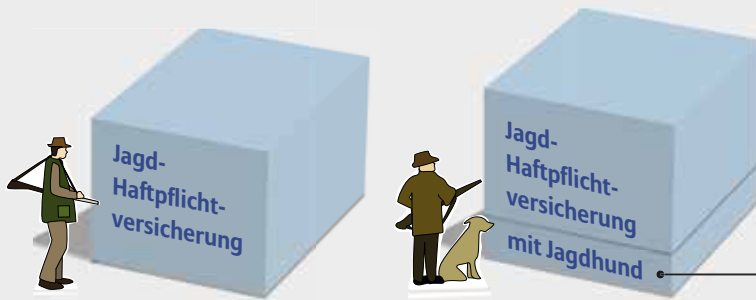
Als Jäger tragen Sie viel Verantwortung. Bei Schäden ist Ihr finanzielles Risiko hoch. Die Allianz Jagd-Haftpflichtversicherung schützt Sie davor, übernimmt berechtigte Schadensersatzansprüche und wehrt unberechtigte für Sie ab.

MEHR
ZUM THEMA
www.allianz.de/jagd



Jagd-Haftpflichtversicherung

▼ Prinzip und Leistungen



Bei der **Jagd-Haftpflichtversicherung mit Jagdhund** sind Schäden, die Ihre Jagdhunde bei anderen verursachen, mitversichert. Der Schutz umfasst:

- bis zu 5 Jagdhunde
- Jagdhundewelpen bis 6 Monate
- Schäden durch den gewollten oder ungewollten Deckakt (z. B. Kosten durch Zucht- und Nutzungsausfall)
- Mietsachschäden an Immobilien
- gesetzliche Haftpflicht eines Hüters, der die Aufsicht Ihrer Hunde übernommen hat (z. B. Gassigehen)

Jagd-Haftpflichtversicherung	mitversichert (Beispiele)
Versicherungssumme Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.	bis 15 Mio. EUR
Schadensersatzansprüche von Angehörigen wegen Personenschäden durch den Gebrauch von Schusswaffen (inkl. Schmerzensgeld).	mitversichert
Verzicht auf den Einwand fehlenden Verschuldens bei Schusswaffengebrauch (Querschlägerrisiko) Sollten Sie einen Personen- oder Sachschaden zwar verursacht, aber nicht verschuldet haben, verzichtet die Allianz auf Ihren Wunsch auf den Einwand des fehlenden Verschuldens und leistet dennoch.	mitversichert
Schäden an unentgeltlich überlassenen Schweißhunden durch bejagtes Wild	mitversichert
Beschädigung von fremden Jagd- und Sportwaffen sowie Abhandenkommen fremder Sachen wenn diese zu versicherten jagdlichen Zwecken gemietet, gepachtet, geliehen oder zum kurzfristigen Gebrauch überlassen werden.	mitversichert bis 3.000 EUR (Selbstbeteiligung 150 EUR)
Vertragliche Haftung Schäden, die Ihnen aus der Übernahme einer vertraglichen Haftung entstehen können, sind versichert, z. B. wenn Sie für andere Jäger die bauliche Instandhaltung von deren Hochsitzen per Vertrag übernommen haben.	mitversichert
In Verkehrbringen von Wild und Wildbret (Produkthaftung)	mitversichert
Schäden aus Gefälligkeitshandlungen z. B. wenn Sie einem Jagdfreund beim Aufbau eines Hochsitzes helfen und dabei dessen Motorsäge beschädigen.	bis 3.000 EUR (Selbstbeteiligung 150 EUR)
Durchführen/Veranstalten von Jagden einschließlich Bewirtung	mitversichert
Ehrenamtliche Schießaufsicht	mitversichert
Legen von Gift	mitversichert

§

Das sollten Sie wissen

Besonders geeignet für: Jäger (Hobbyjäger, Berufsjäger, Jagdaufseher), Förster, Falkner und Jagdpächter, die ihre Jagdtätigkeit absichern möchten.

Nicht geeignet für: Jagdpächter, deren Jagdbetrieb außerhalb Deutschlands liegt. Für die Jagdausübung im Ausland besteht bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten bis zu 5 Jahren weltweit Versicherungsschutz.

Nicht versichert: Die Jagd-Haftpflichtversicherung greift nicht, wenn Sie z. B. den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführen.

Jagd-Haftpflichtversicherung mit Jagdhund: Schäden, die Ihre Jagdhunde verursachen, sind auch außerhalb der Jagd versichert. Deshalb benötigen Sie keine zusätzliche Hundehalter-Haftpflichtversicherung.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB): Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen AVB bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein.

Meine Allianz & Allianz Vorteilsprogramm

Mehr Übersicht, mehr Vorteile – Tag für Tag.
Melden Sie sich an unter www.allianz.de/meine-allianz

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: